

Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 25 (1958)

Artikel: Berichte über die Tätigkeit der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft
Autor: Bäschlin, K.
Kapitel: Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturschutzkommission in den Jahren 1950-1957
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtung der Abteilung «Wasser», Professor WERNER RÜETSCHI (Technologie), Dr. HERMANN FREI (Geologie), cand. phil. HANS STAUFFER (Herbarien), stud. math. HERBERT GROSS (verschiedene Arbeiten) sowie einige Kantonsschüler. Ihnen allen sei für Ihre Tätigkeit herzlich gedankt.

Der Betrieb des Museums wird durch folgende Beiträge ermöglicht:

Staat Aargau	Fr. 12000.—
Stadt Aarau	Fr. 8200.—
Aarg. Naturforschende Gesellschaft	Fr. 1500.—

Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturschutzkommission in den Jahren 1950 bis 1957

von K. RÜEDI

Mitglieder

In den vergangenen acht Jahren war in der Zusammensetzung der Aargauischen Naturschutzkommission ein reger Wechsel zu verzeichnen. 1950 wurde Herr E. WULLSCHLEGER, damals kantonaler Forstadjunkt, als zusätzlicher Mitarbeiter in unsere Kommission aufgenommen. Er amtet seit 1954 in Nachfolge von Herrn Dr. BÄSCHLIN als Aktuar. Herr Dr. W. HAUSER, Bezirkslehrer, Brugg, verließ uns 1951 als dortiger Bezirksvertreter und wurde ersetzt durch Herrn Dr. med. TH. KELLER, Schinznach Dorf. 1953 ging das Amt des Bezirksvertreters Zofingen von Herrn Dr. E. DURNWALDER, Bezirkslehrer, an Herrn Redaktor W. HALLER in Rothrist über. Im Frühjahr 1955 traten nach langjähriger Tätigkeit die Herren M. HEFTI, Bezirksvertreter Lenzburg, und Dr. F. Ochsner, Bezirksvertreter Muri, zurück. Sie wurden ersetzt durch Herrn Dr. O. PETER, Bezirkslehrer in Seengen, und Herrn Kreisoberförster M. SCHUPPISSER, Muri. Im Herbst 1955 trat Herr W. HALLER als Bezirksvertreter Zofingen zurück, er fand seinen Nachfolger in Herrn Dr. C. ROTH, Kreisoberförster, Zofingen. An Stelle von Herrn Dr. P. SUTER, Bezirksvertreter für Bremgarten, trat Herr Dr. WASSMER, Bezirkslehrer in Wohlen. 1956 starb unser treuer und alter Freund, Herr alt Kantonsoberförster W. HUNZIKER, Kassier der Kommission und Be-

zirksvertreter Laufenburg und Aarau. Die Bezirksvertretung Laufenburg ist seither vakant. Das Amt des Kassiers übernahm der Aktuar, Herr Kantonsoberförster E. WULLSCHLEGER, den Bezirk Aarau der Schreibende. Im gleichen Jahr verließ uns Herr Bezirkslehrer F. EHRENSPERGER, Endingen. Die Bezirksvertretung Zurzach übernahm an seiner Stelle Herr M. MÄRKI, Drogist, Zurzach. Schließlich trat 1957 an Stelle von Herrn Dr. O. PETER Herr Stadtoberförster N. LÄTT in Lenzburg.

In unserer Kommission hat damit das forstliche Element eine starke Zunahme erfahren. Die Erfahrung lehrt, daß Förster nicht nur besondere Wirkungsmöglichkeiten für diese Tätigkeit sowie Befähigung dazu und Freude daran mitbringen, sondern auch zu den wenigen gehören, die sich für aktive Naturschutzarbeit zur Verfügung stellen.

Die Aargauische Naturschutzkommission setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

Präsident	K. RÜEDI, Kreisoberförster, Aarau
Aktuar } Kassier }	E. WULLSCHLEGER, Kantonsoberförster, Küttigen
Bezirksvertreter:	
Aarau	K. RÜEDI, Kreisoberförster, Aarau
Baden	Dr. M. OETTLI, Seminarlehrer, Wettingen
Bremgarten	Dr. A. WASSMER, Bezirkslehrer, Wohlen
Brugg	Dr. med. TH. KELLER, Schinznach-Dorf
Kulm	Dr. A. MITTELHOLZER, Bezirkslehrer, Unterkulm
Laufenburg	vakant
Lenzburg	N. LÄTT, Stadtoberförster, Lenzburg
Muri	M. SCHUPPISSER, Kreisoberförster, Muri
Rheinfelden	A. KURZEN, Bezirkslehrer, Rheinfelden
Zofingen	Dr. C. ROTH, Kreisoberförster, Zofingen
Zurzach	M. MÄRKI, Drogist, Zurzach

Reservate

Mit Stolz können wir hier auf beachtliche Leistungen zurückblicken:

Im Zuge der Bestrebungen, ein großes Schutzgebiet im Raume Klingnau, Gippingen und Koblenz zu schaffen, kaufte 1950 der Schweizerische Bund für Naturschutz von den SBB im «*Giritz*» die Parzelle mit dem großen Weiher, nördlich der Bahnlinie und östlich der Aare (etwa 2 ha), ferner eine kleine Riedwaldparzelle im Straßenbogen.

Das schöne Altwasser- und Sumpfeservat des SBN, *Ober- und Untersee* bei Aristau, konnte 1950 durch den Zukauf einer weiteren namhaften Riedfläche vergrößert werden.

1951 stellte der Regierungsrat auf unsere Initiative hin den dem Staat gehörenden prachtvollen Altwasserbogen der Reuß bei Fischbach, die sogenannte *Tote Reuß*, unter Schutz (Pflanzenschutz-, Brut- und Waldreservat). Über die umgebende Landschaftszone wurde ein beschränktes Bauverbot errichtet. Die Gemeinde Bremgarten, als Inhaberin der Fischerei, entsprach unserem Wunsch, das Gebiet von der Fischerei auszunehmen.

Der alte Wunsch, letzte *Auenwaldrelikte* unter Schutz zu stellen, fand wenigstens teilweise Erfüllung. Außer einigen dem Wasserbauamt unterstellten kleinen Weideninseln, die noch als echte Auen gelten können (Ruppoldingen, Reußmündung), sind unsere *echten* Auenwälder an der Aare und am Rhein durch die Kraftwerkbauten fast restlos verschwunden bzw. in den Standortsbedingungen tiefgreifend verändert. Die heute in Gang gesetzte schweizerische Auenwaldforschung kommt im wesentlichen zu spät. Als ein letztes Objekt konnte der *untere Teil der Zurlindeninsel* unterhalb Aarau geschützt werden durch Vertrag der ANK mit der Jura-Cementfabrik AG Aarau-Wildegg, als Eigentümerin. Die Überschwemmungen haben freilich nicht mehr die Häufigkeit und Stoßkraft wie in unberührten Flüssen; die Goldrute hat sich auch hier eingestellt.

Das Wasserbauamt stellte sein Altwasser- und Weidengebiet im «*Giritz*» bei Koblenz zum gleichen Zweck unter Schutz (totales Waldreservat).

Ein neuer, künstlicher Typ: ehemaliger Auenwald auf heute stabil hohem Grundwasser, wurde 1952 auf der neuen *Insel bei Schinznach* zwischen Kanal und Aare unter absoluten Schutz gestellt. Es handelt sich um einen kleinen Auenwaldbestand des Wasserbauamtes auf der unteren Inselspitze.

Das einst berühmteste Auenwaldgebiet des Aargaus, der *Umiker Schachen*, muß größtenteils als verloren gelten, obwohl man den

Hochwasserdamm des Unterwasserkanals absichtlich derart errichtete, daß die alte Aare das Schachengebiet noch gelegentlich überfluten kann. Der durch die tiefe Ausschachtung des Unterwasserkanals entstandene Grundwasserabfall ist verheerend, so daß der berühmte Gießen mit den Beständen an *Hottonia palustris* austrocknete bzw. statt Grundwasser nur noch rückgestautes unsauberes Aarewasser enthält, und der Wald sich ändern muß. Es ist eine noch offene Frage, ob in diesem Gebiet eine gewisse Auenwaldzone, die diesen Namen verdient, überhaupt erhaltbar ist. Zu allem hinzu soll nach den heute geltenden Projekten ja noch die Autobahn Zürich-Basel mitten durch den Umiker Schachen geführt werden!

Der Schutz unserer letzten Aargauer *Moore* in einigen typischen Formen wurde vervollständigt durch den nach mühevollen und jahrelangen Vorarbeiten (vor allem das Verdienst von Herrn Kreisoberförster WULLSCHLEGER) 1955 endlich verwirklichten Ankauf des *Egelmooses* in der Gemeinde Niederrohrdorf durch den Schweizerischen Bund für Naturschutz. Das kleine, mitten im Wald gelegene Ried (0,75 ha) ist ein Übergangsmoor mit einem schönen Waldgürtel. Es wurde beschrieben durch Herrn Lehrer E. KESSLER (die Arbeit erschien im Band 23/1950 der «Mitteilungen»).

Im gleichen Jahre blühte uns ein schöner Erfolg, indem der Staat Aargau dem Schweizerischen Bund für Naturschutz die *Machnau* verkaufte; ein 5 ha großes verschilftes Altwasser im Jagdbanngebiet der Gemeinde Klingnau, wertvoll als Refugium und Brutbiotop für Wasservögel.

Dagegen mißlang 1953 ein Versuch, das prächtige *Steinenmoos* in der Gemeinde Besenbüren unter Naturschutz zu stellen. Unverständlicherweise lehnte die Ortsbürgergemeinde ab.

Laufend konnte auch das *Juraföhrenheide-Reservat auf dem Nettenberg* bei Bözen durch weitere Zukäufe vergrößert und arrondiert werden. Diese mühevollen Arbeiten sind vorab das Verdienst von Herrn Dr. KELLER in Schinznach.

Sehr interessiert ist natürlich unsere Kommission an den in Aufstellung begriffenen *Naturwaldreservaten*, mit denen sich im wesentlichen der Forstdienst befaßt.

Viel Mühe verursachte die Schaffung und Erhaltung der *Tafeln und Markierungen* um die Reservate.

Gewässer- und Landschaftsschutz

Ein besonderer Erfolg war uns beschieden durch die Wiederherstellung und den Erwerb des *Jonenseelis* (70 a), eines alten großen Mühleweihers, der nach Zerfall des Wuhres in der Jonen ausgelaufen war. In einer über alles Lob erhabenen Heimatgesinnung kaufte 1956 die Ortsbürgergemeinde Jonen das Seelein von privater Hand und schenkte es dem SBN. Durch Einleitung eines kleinen, aber genügend Wasser führenden Seitenbächleins wurde der Teich mit bescheidenen Mitteln wiederhergestellt.

Der private *Scharletenweiher* bei Brittnau ist 1957 durch Gemeindebeschluß unter Schutz gestellt worden.

Weniger Glück hatten wir mit der Erhaltung einer *Weiherlandschaft* am Bahndamm bei *Stein-Säckingen*. Die dortigen Naturschützer waren wieder einmal zu spät aufgestanden!

Stark beschäftigt uns schon seit Jahren das *Projekt der Reußebene-Melioration*, obwohl es sich erst im Stadium der Vorplanung befindet. Leider sind wir noch keinen Schritt weitergekommen mit unserem Postulat eines *Reußuferschutzes* von Windisch bis oberhalb Bremgarten, und bereits wirft die *Ausnützung der Reuß durch eine Kette von Kraftwerken* ihren Schatten voraus. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß uns dieser letzte freie Fluß erhalten bleibe.

Die gleiche Hoffnung hegen wir für die Stromstrecke des *Koblenzer Laufens*; seit Jahren kämpfen wir zusammen mit der Gemeinde Zurzach, dem Aargauischen und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz um die Erhaltung dieses letzten völlig unverdorbenen aargauischen Stückes Rhein und unserer letzten Stromschnelle.

Im gleichen Sinne unterstützen wir den Kampf des Heimatschutzes und der Aarburger Bevölkerung zur Erhaltung der dortigen schönen Stromlandschaft, die durch das neue *Kraftwerk Wynau-Olten* sehr gefährdet ist. Außer der kurzen Strecke in Brugg ist die Aarburger Klus das letzte freie Stromstück an unserer Aare.

Wachsende Erfolge zeichnen sich ab in unserem Kampf gegen die *Wochenendhaus-Seuche*, welche begonnen hat, unsere anmutigsten Landschaften, besonders im Jura, zu verderben. Bahnbrechend war hier 1957 das Urteil des Bundesgerichtes zugunsten der Gemeinde Küttigen. Bereits haben nun außer Küttigen auch die Gemeinden Biberstein, Auenstein und Wölflinswil zum Schutze des Landschafts-

bildes ein generelles Verbot erlassen, solche Bauten ohne Bewilligung aufzustellen. Vollen Erfolg hatten wir auch Dank der Mithilfe der Gemeinden in der Abwehr von Weekendhäusern an der Reuß bei Windisch, bei Künten-Sulz sowie auf dem Reinacher Homberg (zum Teil waren ganze Kolonien geplant!).

Die revidierte und erweiterte *Schutzverordnung am Hallwilersee* verbunden mit Regionalplanung, vorwiegend eine Tat unserer Bau-
direktion, konnte wegen eines ausstehenden Bundesgerichtsentscheids leider noch immer nicht in Kraft gesetzt werden*.

Tierschutz, Jagd

1953 wurde ein altes Postulat des Vogelschutzes verwirklicht: Der SBN konnte die Jagd auf dem *Stausee Klingnau* pachten und damit beseitigen. Nur der kleine Seeanteil der Gemeinde Böttstein konnte leider nicht einbezogen werden. Anerkennenswerterweise überließ die Gemeinde Klingnau dem SBN pachtweise auch die ganze Ebene mit der Machnau.

Zur gleichen Zeit, d. h. mit Beginn der neuen Jagdpachtperiode konnten wir erreichen, daß das sehr selten gewordene *Haselhuhn* unter Schutz gestellt wurde. Das Postulat des *Fischotter*-Schutzes war vorweg schon 1951 auf eidgenössischem Boden verwirklicht worden. Eine gesamtschweizerische Erhebung zeigte, daß erfreulicherweise der Fischotter auch im Aargau noch existiert, wenn auch als größte Seltenheit.

Die Bestrebungen des Aargauischen *Vogelschutzverbandes* haben wir selbstverständlich stets nach Kräften unterstützt. So erreichten wir 1953, daß uns alle *Bewilligungen zum Abschluß geschützter Vögel*, im wesentlichen Graureiher, von der Finanzdirektion gemeldet werden.

Pflanzenschutz

Er ist im wesentlichen bereits mit den geschilderten Reservatsbegründungen erfaßt.

Die vom Oberforstamt in den letzten Jahren durchgeführten Erhebungen schützenswerter Naturobjekte (Meldungen durch die Förster) ergaben noch mehrere *Kolonien seltener Pflanzen*, die zu schüt-

* Seid der Niederschrift dieses Berichtes ist das Urteil gefällt worden und hat im wesentlichen die Verordnung geschützt.

zen wären. Nach unserer Auffassung geschieht dies am besten unauffällig in Form von forstlich betreuten kleinen Waldreservaten.

Schlecht steht es noch mit dem Schutz bemerkenswerter *Bäume oder Baumgruppen*. Eine Anzahl solcher gelten wohl als «traditionell» geschützt und sind es dadurch wohl auch weitgehend, obgleich gültige Rechtsinstrumente fehlen. Im öffentlichen Wald ist ein solcher Schutz ohne Zweifel genügend. Im Freiland und Privatbesitz dagegen muß die Sicherstellung so durchgeführt werden, wie es etwa die neuzeitlichen Beispiele der «Wettertanne» Kaisten (nun leider vom Blitz zerstört) und der «Kohlplatzeiche» Veltheim zeigen.

In der Gemeinde Biberstein konnte in der unteren Burghalde ein schöner Eibenbestand unter Schutz gestellt werden (teils Privat-, teils Gemeindewald).

Nicht ohne große Mühe konnte erreicht werden, daß die Gemeinde Linn sich 1952 dazu verstand, die berühmte große, aber altersschwach gewordene *Linde* zurückzuschneiden und zusammenzubinden. Ein betrübliches und eigentlich beschämendes Ereignis war der Kampf um die Erhaltung der beiden großen *Friedhoflinden in Birr*, die vom Staat schließlich unter Schutz gestellt, wegen der schweren Frostschäden 1956 dann aber leider doch zum Schlag freigegeben werden mußten. Seither präsentiert sich der dortige Friedhof ungefähr wie eine Kirche ohne Turm.

Geologie

Die ungefähr fünfzig Jahre alten Bemühungen um den Schutz der *Gletscherfindlinge*, die 1953 zu einer Eingabe an die Regierung führten, mit dem Ziel einer generellen Schutzlegung, hat jetzt durch Entscheidung der Baudirektion (= Naturschutzdirektion) eine ebenso verblüffend einfache wie erfreuliche Lösung gefunden. Nach Auffassung der Baudirektion sind die erratischen Blöcke durch unsere Naturschutzverordnung von 1914 *eo ipso* geschützt, und es ist lediglich nötig, diese Tatsache den Gemeinden, Eigentümern usw. besser bekanntzumachen, was nun geschehen soll.

Ein geologisch besonders wertvoller Block in privatem Ackerland ob Wölflinswil konnte dank den Bemühungen des Oberforstamtes durch eine Verschiebung über eine kleine Strecke auf Areal des Gemeindewaldes vor der Zerstörung gerettet werden (1957).

Mitarbeit in der Kantonalen Natur- und Heimatschutz-Kommission

In dieser Institution vertritt der schreibende Präsident die Aargauische Naturschutzkommission. Dieses Beratungsorgan des Regierungsrates bearbeitet alle Projekte von Kraftwerken, Kraftleitungen, Meliorationen, Güterregulierungen, Gewässerkorrekturen usw. Es kann in diesem Bericht nicht weiter darauf eingetreten werden.

Bedauerlich ist, daß die in diesem Organ zusammengefaßten Vereinigungen des Natur- und Heimatschutzes in unserem Kanton zu den von Privaten und Gemeinden anhand genommenen *Regionalplanungen* wie etwa der Gegenden Aarau, Birrfeld, Mutschellen, Baden nichts oder wenig zu sagen hatten. Es kommen Herren von Zürich usw., planen und «organisieren» unsere Landschaften, der Aargauer Natur- und Heimatfreund aber darf von der Ferne zu sehen ...!

Verschiedenes

Unsere auf mehrere Jahre zurückgehenden Bestrebungen, eine *Bildersammlung* über Natur- und Landschaftsschutz anzulegen mit Diapositiven und Photos der Reservate, von schönen, aber auch von verdorbenen und stark veränderten Landschaften usw., wofür kürzlich eine Unterkommission geschaffen wurde, haben noch keine greifbaren Ergebnisse gezeitigt. Dagegen sind uns finanzielle Mittel hierfür bereits zugesichert.

Ein großes naturschützerisches Ereignis war die am 5. Dezember 1954 erfolgte *Gründung eines Aargauischen Bundes für Naturschutz* als Sektion des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, woran mehrere Männer der Aargauischen Naturschutzkommission in bedeutender Weise mitwirkten. Man hat bis jetzt in keiner Weise den Eindruck, daß dadurch unsere Naturschutzkommission etwa überflüssig geworden wäre. Während der ABN sich als Volksbewegung auf öffentlicher und politischer Ebene mit den großen Problemen des Natur- und Landschaftsschutzes befaßt, bearbeitet die Naturschutzkommission vorwiegend praktische und wissenschaftliche Fragen. In vielen Fällen ist selbstverständlich die Zusammenarbeit aller interessierten Organisationen unerläßlich.

Im übrigen hatte sich selbstredend unsere Kommission informativ mit allen wichtigeren *gesamtschweizerischen Naturschutz-*

aufgaben zu befassen, wie Nationalpark, Talersammlungen, Neuorganisation des Schweizerischen Naturschutzbundes, Vorarbeiten für eine eidgenössische Naturschutz-Gesetzgebung usw.

Bericht über die Vorträge, Demonstrationen und Exkursionen

vom 1. Juli 1949 bis 31. März 1958

von K. BÄSCHLIN

Vorträge und Demonstrationsabende

1949/50

9. November 1949. Prof. Dr. W. WALDMEIER, Zürich: Radiowellen aus dem Weltraum.
23. November 1949. Prof. Dr. J. GICKLHORN, Wien: Elektrische Erscheinungen im Lebensgeschehen.
7. Dezember 1949. Dr. med. E. REBMANN, Aarau: Die Aarauer Scharlach-epidemie 1949.
16. Dezember 1949. Prof. Dr. A. FREY-WYSSLING, Zürich: Das Elektronenmikroskop und seine Anwendungen in der Biologie.
11. Januar 1950. Erster Demonstrationsabend.
Prof. Dr. P. STEINMANN, Aarau: Kranke und anormal gebaute Fische.
H. BANGERTER, Schönenwerd: Adventivpflanzen aus der Gegend von Aarau.
Dr. A. MITTELHOLZER, Unterkulm:
 - a) Demonstration lebender Tiere aus Südfrankreich.
 - b) Die Zucht des chinesischen Seidenraupenspinners.
25. Januar 1950. Professor E. BAUMANN, Zürich: Über den heutigen Stand des Fernsehens.
3. Februar 1950. Prof. Dr. R. SIGNER, Bern: Natürliche und künstliche hochmolekulare Stoffe.
22. Februar 1950. PD Dr. A. VON MOOS, Zürich: Englands Bergbau.
15. März 1950. P. MÜLLER, Schiltwald: Pollenanalyse und Eiszeitforschung.
22. März 1950. Zweiter Demonstrationsabend.
Dr. med. dent. R. HALLER, Aarau: Pilzvergiftungen.
Prof. Dr. L. SAXER, Aarau: Radioaktive Messungen an Gesteinen.

1950/51

1. November 1950. Prof. Dr. K. CLUSIUS, Zürich: Isotope Elemente und ihre Verwendung in der Forschung.